

# Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

## 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „St.-Christophorus-Straße“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. 13 a BauGB) „nördlicher Ortsbereich“

### Änderungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13 a Abs. 3 BauGB

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 12.03.2019, die 15. Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 8 „St.-Christophorus-Straße“ der Gemeinde Ampfing beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der „nördlichen Ortsbereich“ und wird begrenzt von der Schulstraße im Osten, St.-Christophorus-Straße im Süden, von der Zufahrtsstraße zum Wertstoffhof im Westen und dem asphaltierten Öffentlichen Feld- und Waldweg im Norden. Die FINrn. 228, 228/1,228/2,228/6,228/7,228/8,229,229/1 der Gemarkung Ampfing *sind betroffen*.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Mit der Änderung soll das Baufenster angepasst werden, um weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Nutzungstrennlinie beim Feuerwehrhaus/Bauhof wird angepasst. Die Grünstruktur, insbesondere das Straßenbegleitgrün wird gestrichen und erhält eine modifizierte Formulierung. Die GRZ wird in diesem Bereich von 0,2 auf 0,3 und die GFZ von 0,4 auf 0,6 erhöht.

**(Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.)**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

**29.03.2019 bis zum 12.04.2019**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und während dieser Frist äußern.

Der Bauleitplan ist zusätzlich im Internet abrufbar unter [www.ampfing.de/bauleitplanung/](http://www.ampfing.de/bauleitplanung/)

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Ampfing, 20.03.2019  
GEMEINDE AMPFING



  
Josef Grundner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 21.03.2019  
abgenommen am: 15.04.2019

.....  
Datum, Unterschrift